

GESELLSCHAFTSMONITORING BADEN-WÜRTTEMBERG



KINDER, JUGENDLICHE UND ÄLTERE MENSCHEN Basisinformationen 2020

Das Modul „Kinder, Jugendliche und ältere Menschen“ gliedert sich in die Themenbereiche Kinder, Kinder- und Jugendhilfe, ältere Menschen und Zusammenleben der Generationen. Es bildet anhand von 19 Indikatoren zentrale Bereiche in Baden-Württemberg ab.

Es werden grundsätzlich Ergebnisse für das Jahr 2018 ausgewiesen. Der Datenbestand wird jährlich aktualisiert.

In diesen Basisinformationen werden relevante Entwicklungen aus dem Modul bis 2018 aufgezeigt (jüngste verfügbare Daten, Teil I) und eine Übersicht über die wichtigsten Indikatoren und ihre Entwicklung seit 2012 gegeben (Teil II). Detaillierte Informationen, Definitionen und Datenquellen zu den hier vorgestellten Ergebnissen sowie alle 19 Indikatoren finden sich im Gesellschaftsmonitoringportal Baden-Württemberg im Themenfeld „Kinder, Jugendliche und ältere Menschen“ (www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/themenfelder/kinder-jugend-und-aeltere/).

I Relevante Entwicklungen im Bereich „Kinder, Jugendliche und ältere Menschen“ in Baden-Württemberg im Jahr 2018

Anzahl betreuter Kleinkinder nimmt weiter zu – Betreuungsquote stagniert

Die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege betreuten Kindern im Alter von unter 3 Jahren steigt seit 2008 stetig an. Der größte Zuwachs erfolgte im Jahr 2014 nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr (2013). Am Stichtag 01.03.2018 wurden 79.807 Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung und 13.948 in der Kindertagespflege betreut. Zusammen betrachtet entspricht das einem Anstieg um rund 4,5 % im Vergleich zum Vorjahr 2017. Die Betreuungsquote, also der Anteil aller betreuten Kinder in dieser Altersgruppe, hingegen stieg bis 2014 stark an und stagniert seitdem mit leichten Schwankungen bei rund 28,0 % bis 29,0 %. Grund für diese Diskrepanz ist die zunehmende Zahl an unter 3-Jährigen in der Gesamtbevölkerung. So scheint der Betreuungsausbau zwar der Bevölkerungszunahme gerecht zu werden, nicht aber zwangsläufig dem Bedarf an Betreuungsplätzen.

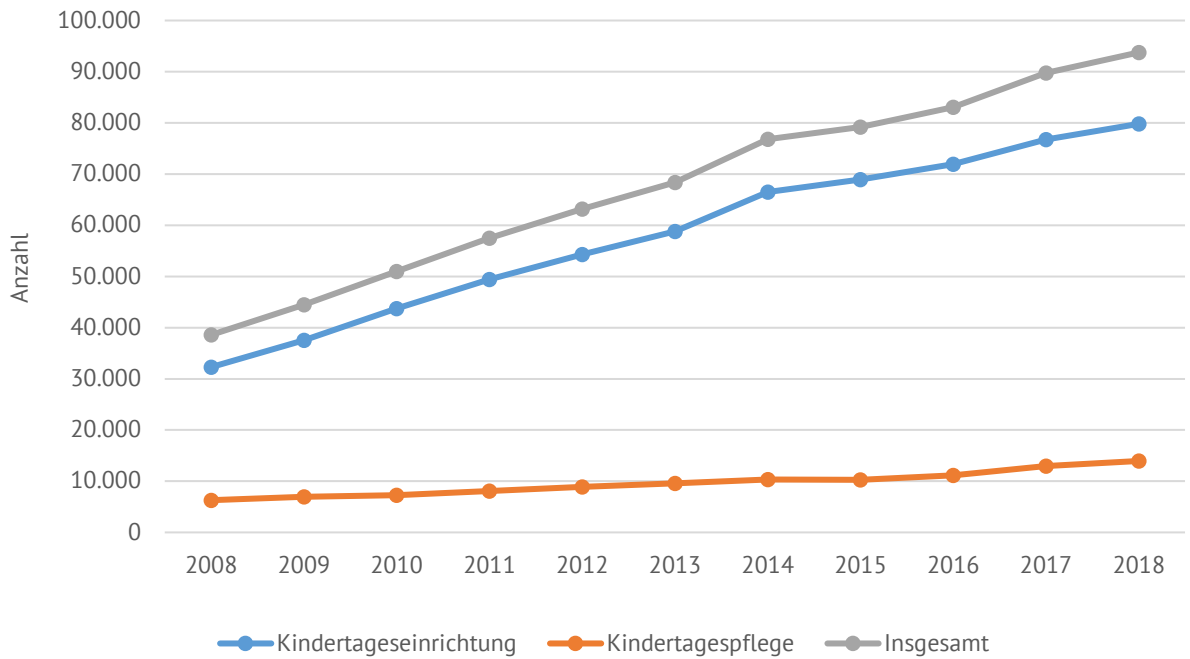
Erhöht hat sich auch der zeitliche Betreuungsumfang. Der Anteil der in Kindertageseinrichtungen ganztags (das heißt mehr als 7 Stunden durchgehend pro Betreuungstag) betreuten Kinder unter 3 Jahren stieg von 6,6 % (2012) auf 9,7 % im Jahr 2018. Bezogen auf alle in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder in dieser Altersstufe stieg dieser Anteil von 32,9 % (2012) auf 39,2 % (2018).

Nach den Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird die Anzahl an unter 3-Jährigen zukünftig weiter zunehmen. In der gleichzeitigen Annahme, dass die bisherige Betreuungsquote noch nicht der vom Deutschen Jugend Institut (DJI) berechneten Bedarfsquote entspricht, ist weiterhin von einem erhöhten Ausbaubedarf der Betreuungsangebote und Ganztagesangebote für Kinder unter 3 Jahren auszugehen.¹

Für nähere Informationen zur Kinderbetreuung siehe Indikatoren D1.5. [„Kinder in Kindertageseinrichtungen“](#).

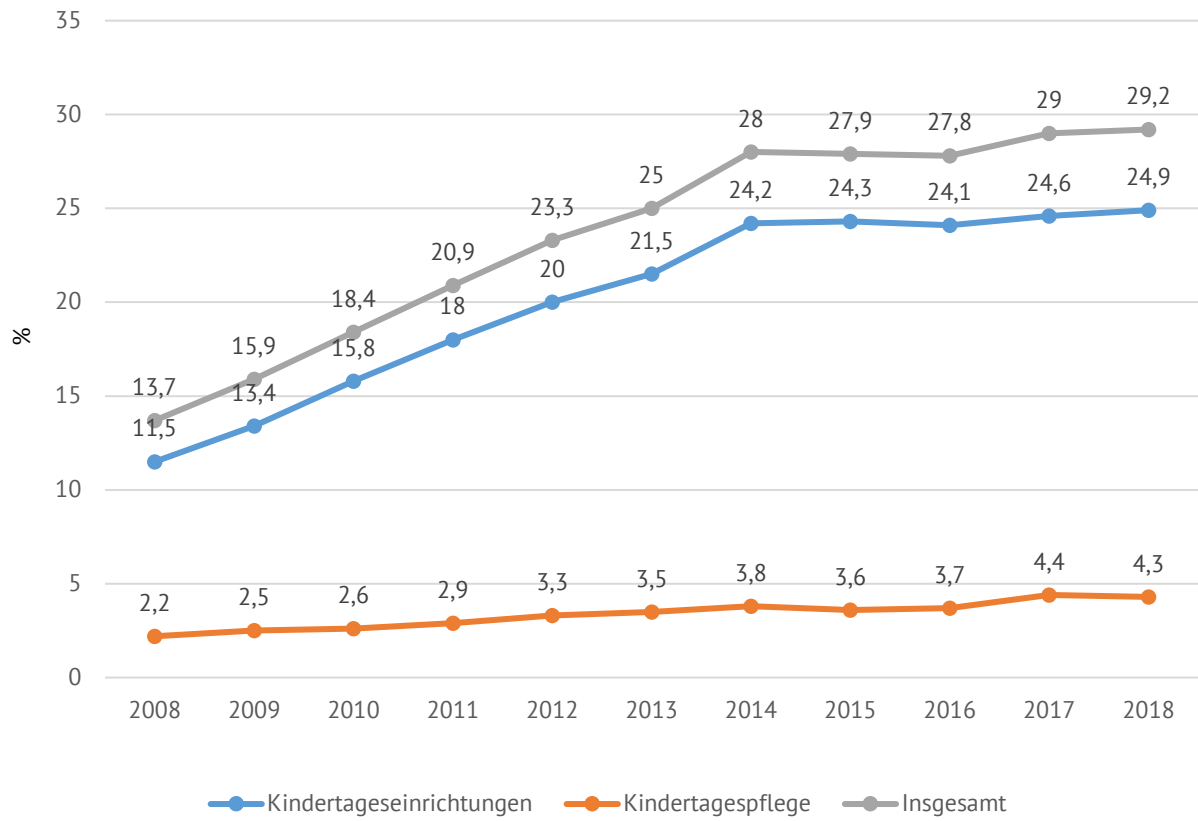
¹ Siehe auch Kitzenmaier (2019): https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag19_04_03.pdf

Abbildung 1: Anzahl der 0- bis unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege



Anmerkungen: Zahlen beziehen sich auf den jeweiligen Stichtag am 01.03
Datenquelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe,
eigene Auswertung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Abbildung 2: Betreuungsquoten der 0- bis unter 3-Jährigen



Anmerkungen: Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe. Quoten beziehen sich auf den jeweiligen Stichtag am 01.03. Datenquelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Deutlicher Anstieg der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

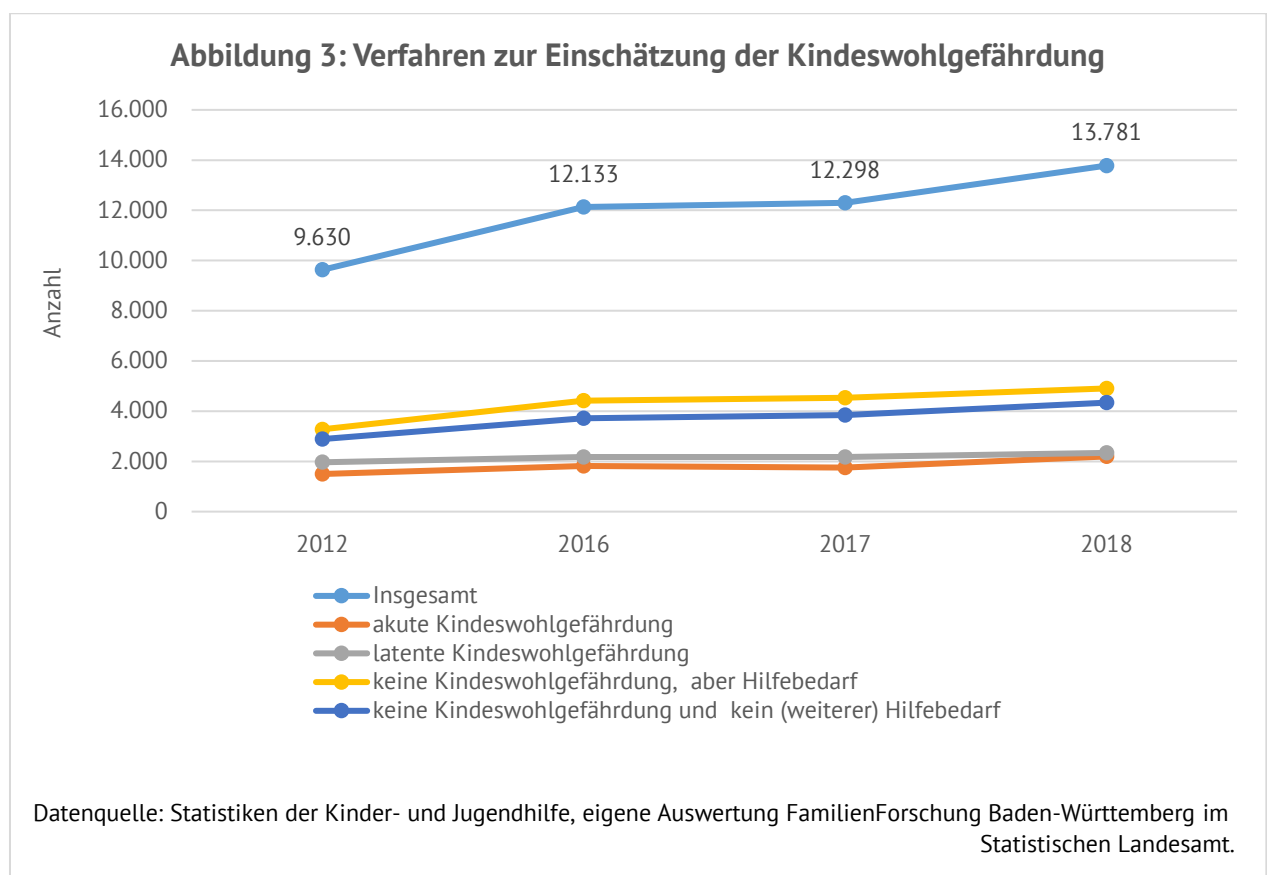
Im Januar 2012 trat das Kinderschutzgesetz in Kraft, mit dem der Schutz von Kindern deutlich verbessert werden sollte. Werden einem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, obliegt diesem nach § 8a SGB VIII die Aufgabe, das Gefährdungsrisiko für diesen jungen Menschen einzuschätzen. Die Anzahl der Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen ist im Jahr 2018 (13.781) im Vergleich zu 2012 (9.630) um 43,1 % gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 zeigt sich 2018 ebenfalls ein deutlicher Anstieg der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung um 12,0 %, wohingegen sich der Anstieg von 2016 auf 2017 auf lediglich 1,4 % belief. Der verhältnismäßig große Anstieg der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung von 2017 auf 2018 zeigt sich auch auf Bundesebene.² Gründe für den Anstieg der Verfahren seit 2012 können neben einer Zunahme von Gefährdungslagen vor allem die gestiegene Sensibilität auf Seiten der Meldenden, veränderte Verfahrensweisen in den Jugendämtern oder auch verbesserte Kooperationsstrukturen sein. Die Zunahme in den ersten Jahren nach der

² Siehe KomDat 2019/02: <http://www.akjstat.tu-dortmund.de/komdat/ausgabe/komdat-022019/>

Einführung der Statistik im Jahr 2012 kann zudem auch auf erhebungstechnische und organisatorische Verbesserungen zurückzuführen zu sein. Auffällige Anstiege von einem Jahr zum nächsten könnten auf öffentlich gemachte und unter Umständen gravierende Einzelfälle zurückzuführen zu sein, die die Sensibilität der Meldenden verstärkt erhöhen. Anzumerken ist außerdem, dass Minderjährige mehrmals pro Jahr Gegenstand der Verfahren sein können.

Im Zuge der Verfahren wurde 2018 in 2.196 Fällen eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt. Das entspricht einer Zunahme von 25,4 % im Vergleich zu 2017 und dürfte hauptsächlich auf die gestiegene Anzahl an Verfahren zurückzuführen sein. Gleichzeitig erhöhten sich die Fälle, in denen keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf festgestellt wurde um 13,0 %.

Für nähere Informationen zu Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung siehe Indikator D2.3 [„Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung“](#).

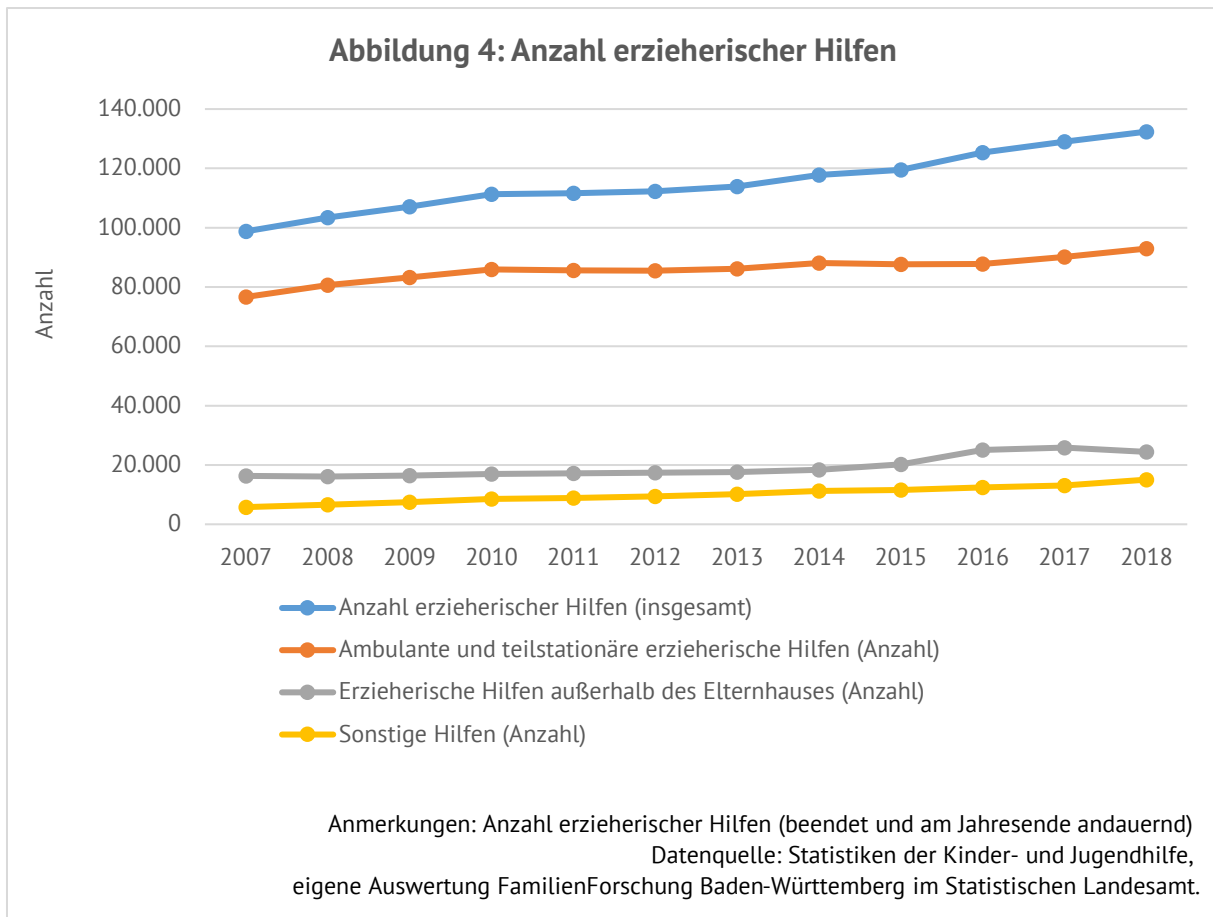


Trend zur häufigeren Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen setzt sich fort – Dynamik der Entwicklung verlangsamt

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet ein breites Spektrum erzieherischer Hilfen an, wenn junge Menschen unter 27 Jahren ihre Probleme nicht alleine oder mit Hilfe ihrer Familie bewältigen können. Im Jahr 2018 wurden 132.374 erzieherische Hilfen ambulant, teilstationär oder außerhalb des Elternhauses durchgeführt (beendete und am Jahresende andauernde Hilfen). Damit stieg die Zahl der Hilfen zur Erziehung seit 2008 um + 28,0 %. Auch im Vergleich zum Vorjahr 2017 zeigte sich 2018 eine Zunahme (+ 2,6 %). Im Vergleich zu den Anstiegen von 2015 auf 2016 (+ 4,9 %) bzw. 2016 auf 2017 (+ 3,0 %) nimmt die Wachstumsdynamik allerdings etwas ab, was auf den nachlassenden Unterstützungsbedarf der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) zurück zu führen sein dürfte.³ Dies zeigt sich auch in der nach Art der erzieherischen Hilfe differenzierten Betrachtung. Nachdem insbesondere die Hilfen außerhalb des Elternhauses in den letzten Jahren aufgrund des Zuzugs unbegleiteter ausländischer Minderjährigen angestiegen sind und von 2015 auf 2016 einen Zuwachs von 24,3 % verzeichneten, sind diese von 2017 auf 2018 erstmalig wieder rückläufig (- 5,7 %). Insgesamt nehmen hingegen ambulante und teilstationäre Hilfen weiter zu (+ 3,2 % von 2017 auf 2018).

Für nähere Informationen zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen siehe Indikator D2.2 [„Anzahl erzieherischer Hilfen“](#).

³ Siehe auch KomDat 2019/03: <http://www.akjstat.tu-dortmund.de/komdat/ausgabe/komdat-032019/>



Erwerbstätigkeit von älteren Menschen nimmt weiter zu

Im Jahr 2018 lag die Erwerbstätigenquote der Männer im Alter ab 65 Jahren in Baden-Württemberg bei 13,6 %. Dies entspricht einer Zunahme von 4,2 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2012. Die Erwerbstätigenquoten der Frauen ab 65 Jahren stieg von 4,6 % im Jahr 2012 um 2,5 Prozentpunkte auf 7,1 % im Jahr 2018. Am stärksten stieg die Erwerbstätigenquote der Personen im Alter von 65 bis unter 70 Jahren an. Männer im Alter von 70 bis unter 75 Jahren waren im Jahr 2018 zu rund einem Sechstel (15,3 %) erwerbstätig. Im Jahr 2012 war dieser Anteil mit 9,9 % noch geringer. Für Frauen im gleichem Alter stieg die Erwerbstätigenquote von 5,2 % (2012) auf 8,1 % (2018).

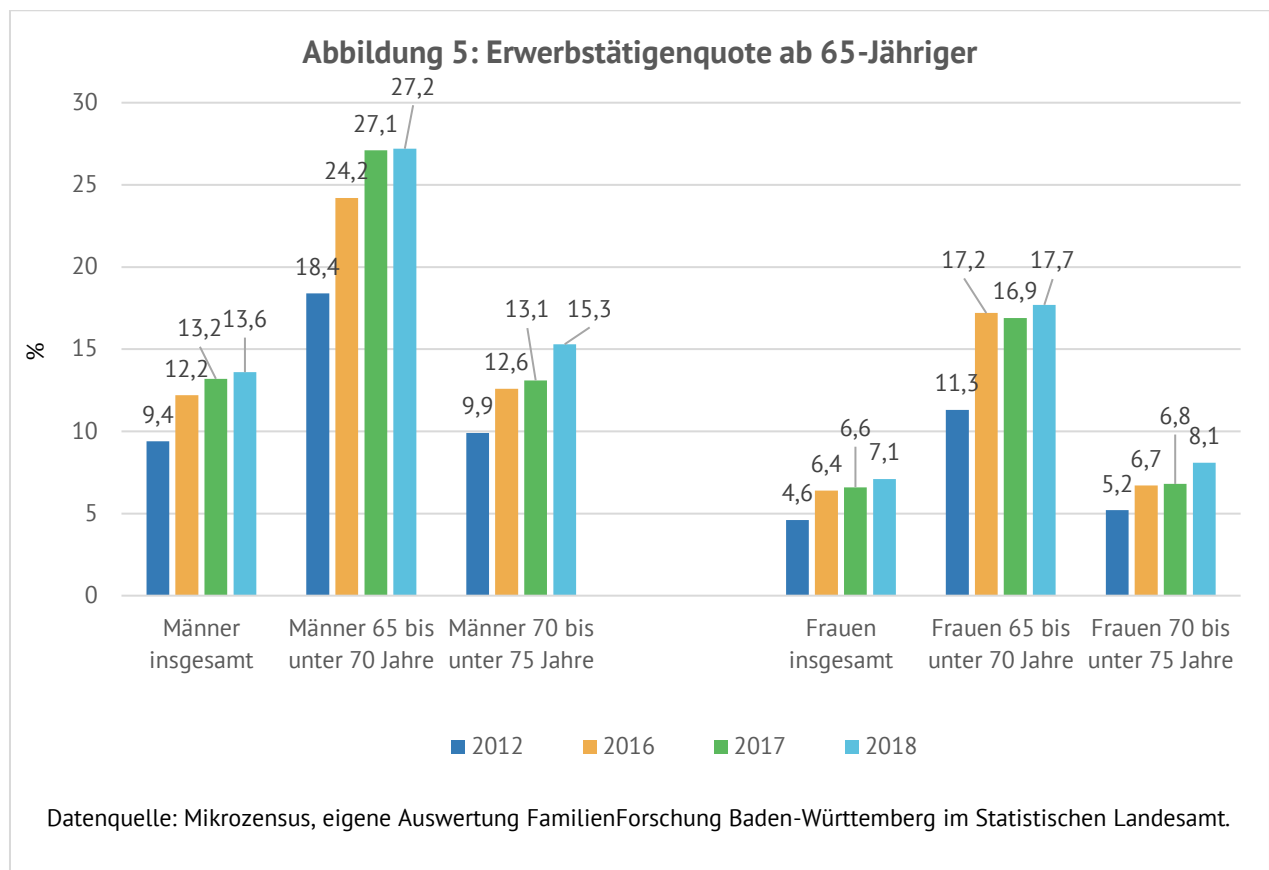
Knapp ein Drittel (30,1 %) der erwerbstätigen Männer ab 65 Jahren war 2018 in Vollzeit tätig. Dieser Anteil entspricht in etwa dem Anteil aus dem Jahr 2012 (30,6 %). In den Jahren 2016 und 2017 lag der Anteil mit 27,3 % bzw. 28,1 % etwas niedriger. Die Vollzeitquote der Frauen ab 65 Jahren ist insbesondere vom Jahr 2017 (13,4 %) auf 16,2 % im Jahr 2018 gestiegen.

Die zunehmende Erwerbstätigkeit von Personen ab 65 Jahren ist auch bei der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts erkennbar. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen hat der Anteil derjenigen, die hauptsächlich von ihrer eigenen Erwerbstätigkeit leben, zugenommen.

Der Anstieg der Erwerbstätigkeit von 65-Jährigen und Älteren dürfte einerseits darauf zurückzuführen sein, dass seit 2012 die Grenze für die Regelaltersrente schrittweise auf 67 Jahre angehoben wird. Andererseits könnte dies auch ein Anzeichen dafür sein, dass ältere Menschen zunehmend auf einen

Zuverdienst im Alter angewiesen sind. Eine weitere Rolle dürfte es spielen, dass zunehmend höhergebildete Geburtskohorten älter werden. Diese üben vermehrt Berufe aus, die ihre Schwerpunkte auf geistigen und weniger auf körperlichen Tätigkeiten haben und damit eine Erwerbstätigkeit im Alter eher erlauben. Ähnliches gilt in Bezug auf die Frauenerwerbstätigkeit. Hier dürfte sich die Alterung der Geburtskohorten, die schon über den Lebensverlauf hinweg eine hohe Erwerbstätigkeitsquote aufwiesen, bemerkbar machen.

Für nähere Informationen zur Erwerbstätigkeit älterer Menschen siehe Indikator D3.3 [„Erwerbstätigenquote von Älteren“](#) sowie Indikator D3.4 [„Überwiegender Lebensunterhalt“](#).





Fragen im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit im Alter werden in Baden-Württemberg ganzheitlich im Kontext einer themenübergreifenden alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung betrachtet. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg fördert mit der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ den Aufbau alters- und generationengerechter Quartiere in ganz Baden-Württemberg. Die Quartiersstrategie beinhalten neben der Vernetzung von verschiedensten Akteuren und der Aufbereitung von relevanten Informationen insbesondere vielfältige Fördermöglichkeiten sowie ein kostenfreies landesweites Fortbildungsangebot.“ Informationen zur Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ finden Sie unter diesem Link: www.quartier2030-bw.de

II Übersicht zur Entwicklung

Entwicklung in Baden-Württemberg zwischen 2012 und 2018

Kinder und Jugendliche	2018 in %	Veränderung zu 2012 in Prozentpunkten
Kinder nach Familienformen		
Ehepaare	80,3	- 0,4 ➡
nicht eheliche Paare ¹	6,6	+ 1,3 ⬆
Alleinerziehende	13,1	- 0,9 ➡
davon: alleinerziehende Frauen	89,2	- 1,3 ⬇
Erwerbstätigkeit der Eltern bei Kindern unter 3 Jahren		
Vater		
erwerbstätig	94,3	- 0,8 ➡
davon: Teilzeit	4,9	+ 1,2 ⬆
davon: Vollzeit	95,1	- 1,2 ⬇
Mutter		
erwerbstätig	54,2	+ 4,9 ⬆
davon: Teilzeit	78,1	- 2,2 ⬇
davon: Vollzeit	21,9	+ 2,2 ⬆
Kinder in Kindertageseinrichtungen (Besuchsquoten²)		
unter 3-Jährige	24,9	+ 4,9 ⬆
3- bis unter 6-Jährige	94,3	- 0,3 ➡
Kinder in Kindertagespflege (Besuchsquoten²)		
unter 3-Jährige	4,3	+ 1,0 ⬆
3- bis unter 6-Jährige	1,2	- 0,4 ➡
Ältere Menschen (ab 65 Jahren)	2018 in %	Veränderung zu 2012 in Prozentpunkten
Erwerbstätigenquote³ Männer	13,6	+ 4,2 ⬆
Erwerbstätigenquote³ Frauen	7,1	+ 2,5 ⬆
Überwiegender Lebensunterhalt der Männer		
Rente, Pension	90,8	- 3,5 ⬇
eigene Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	4,8	+ 1,9 ⬆
Einkünfte von Angehörigen (z. B. Ehepartner_in)	(0,6)	
sonstige	3,8	+ 1,5 ⬆
Überwiegender Lebensunterhalt der Frauen		
Rente, Pension	83,6	+ 1,2 ⬆
eigene Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	1,9	+ 0,9 ➡
Einkünfte von Angehörigen (z. B. Ehepartner_in)	11,5	- 2,7 ⬇
sonstige	3,0	+ 0,6 ➡

()= Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.

¹ Die Kategorie nicht eheliche Paare beinhaltet gleichgeschlechtliche und gemischtgeschlechtliche Lebensgemeinschaften.

² Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.

³ Anteil der Erwerbstätigen dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe.

Datenquellen:

Mikrozensus. Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. (Abweichungen, die mindestens einen Prozentpunkt betragen, werden als Veränderung interpretiert). Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.